



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bern, 22. Oktober 2008

MEDIENMITTEILUNG

Neue Gesundheitsverordnungen: wichtige Punkte ungeklärt

Der Bundesrat hat die drei Ausführungsverordnungen zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes KVG verabschiedet. Die Verordnungen entsprechen nunmehr stärker dem Willen des Parlaments als zu befürchten war. National- und Ständerat wollten mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen ermöglichen. Die neuen Verordnungen entsprechen dem teilweise, lassen jedoch wichtige Fragen ungeklärt.

Der Bundesrat hat die drei Ausführungsverordnungen zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes KVG publiziert: die KVV, die VKL und die KLV. Die Verordnungen entsprechen stärker dem Willen des Parlaments als zu befürchten war. National- und Ständerat wollten mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen ermöglichen. Deshalb haben sie am 21. 12. 2007 einer Revision des KVG zugestimmt, die einen merklichen Schub an Transparenz und Effizienz ins Gesundheitswesen gebracht hätte. Die neuen Verordnungen folgen dem teilweise, lassen jedoch wichtige Fragen ungeklärt.

Verordnungen lassen wichtige Fragen offen: zwei Beispiele

Erstens: Datenweitergabe von Spitälern an Versicherer. Die Verordnung regelt die Frage nicht, ob die Spitäler diese vertraulichen Personendaten ohne individuelle Zustimmung der Patientinnen und Patienten systematisch herausgeben dürfen oder ob sie sich bei der Herausgabe strafbar machen. Eine Verordnungsnorm müsste diese Frage beantworten, wenn die Daten personenbezogen weitergegeben werden sollen. Diese ganz zentrale Frage bleibt in der neuen Verordnung unbeantwortet. H+ hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben und am 2. 9. 2008 publiziert. Es kommt zum Schluss: gemäss aktueller Gesetzgebung ist eine systematische Datenweitergabe nicht zulässig. Systematische Rechnungskontrollen mit anonymisierten Daten sind jedoch sehr wohl möglich.

Zweitens: Das Parlament hat mit der neuen Spitalfinanzierung den Spitälern einen Rahmen gesetzt, damit sie wirtschaftlich und autonom handeln. Deswegen ist es von der bisherigen Kostenrückerstattung abgerückt. Unternehmerisches Handeln bedeutet: die Preise und Tarife der Spitäler sollen zukünftige Tätigkeiten ermöglichen, nicht vergangene Ausgaben vergüten. Es ist absehbar, dass die Regelung der neuen Verordnung in der Praxis zu Diskussionen führen wird.

H+ begrüsst jedoch sehr, dass die ursprünglich beabsichtigte, überbordende Leistungsplanung fallen gelassen wurde. Die Gleichbehandlung der Spitäler wird nun entscheidend vom Willen der Kantone abhängen.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten schweizerischen Spitäler, Kliniken und Institutionen der Langzeitpflege. Ihm sind rund 370 Spitäler, Kliniken und Pflegeheime als Aktivmitglieder sowie über 200 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partner-Mitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 177'100 Arbeitsstellen.

Weitere Informationen:

H+ Die Spitäler der Schweiz

Bernhard Wegmüller, Direktor

Tel. G: 031 335 11 00, Handy: 079 635 87 22

E-Mail: bernhard.wegmueller@hplus.ch